

Online-Artikel der SVZ vom 14.1.2017
von Jan-Philipp Hein

<http://www.svz.de/deutschland-welt/politik/wenn-buerger-nur-noch-dagegen-sind-id15819976.html>

Streitbar: Wenn Bürger nur noch dagegen sind

Kommentar von Arndt Müller,
Mitglied des Landesvorstandes des BUND Mecklenburg-Vorpommern:

Ich bitte um Meinungsbildung, nicht um Meinungsmache

Nach der Systematik des "Analysten" Hein bin ich ein "grüner Frontkämpfer". Ich bin nämlich frei gewähltes Mitglied einer Stadtvertretung und noch dazu Mitglied in einem Umweltverband - also nach der Logik des Herrn Hein eine ganz gefährliche Kombination. Ja und ich bekenne mich. Ich unterstütze diesen Umweltverband mit sachlichen und finanziellen Mitteln, um Rechtsmittel in einem demokratischen Staatsgefüge u.a. gegen einzelne fehlerhafte Verwaltungsentscheidungen einzulegen, die Grundlage für Natur- und Umweltzerstörung sein können. Und für mich, der ich noch in der DDR erleben musste, dass dieses grundlegende Recht nicht gegeben war, bleibt es eine der zentralen Errungenschaften unseres Rechtsstaates, den Bürgerinnen und Bürgern sowohl im Individualrecht, als auch in Form der Verbandsklage zahlreiche Formen zu gewähren, behördliche Entscheidungen zu überprüfen.

Einfach gesagt: Als ich 1986 als junger Mann erleben musste, wie die Entenmastanlagen meiner Heimatregion im damaligen Bezirk Frankfurt/Oder ihre Abwässer ungeklärt in die Fließgewässer entließen und dieses milchig trübe Abwasser aus der „Alten Oder“ eine stinkende Kloake machten, da verhallten die Beschwerden und Appelle der Anwohner ungehört. Eine Klage einer Bürgerinitiative sah das DDR-Umweltrecht nicht vor. In unserem modernen Rechtsstaat ist dies aber möglich und das ist gut so und jetzt kommen Sie.

Sehr geehrter Herr Hein, ich halte Ihre Analyse nicht für eine Analyse, sondern für einen schlechten Zeitungsartikel. Und nicht, wegen Ihrer wie es so gern heißt "zuspitzenden Schreibweise" - damit kann ich als jemand, der sich im kommunalpolitischen Geschäft auseinandersetzen muss, gut umgehen. Vielmehr ist es dieses fehlende Beibringen von Fakten und der fehlende Beleg für ihre persönlichen Thesen - eigentlich Grundhandwerk eines Journalisten. Dazu kommt, dass Sie mit Ihrer Infragestellung demokratischer Grundrechte und der Diffamierung der Beweggründe vieler ehrenamtlich aktiver Natur- und Umweltschützer aus meiner Sicht jenen politischen Kräften in die Hände spielen, die die demokratische Grundverfasstheit unseres Staates sehr gern jeden Tag mit Halbwissen und Scheinfakten zur Disposition stellen. Ich halte es für Ihre Pflicht und Verantwortung als Journalist, eben jenem Trend zur Faktenlosigkeit entgegenzutreten und nicht Ihr subjektives Empfinden als "Analyse" zu vermarkten.

Wenn Sie schreiben "Aus dem Recht des Bürgers, sich gegen staatliches Handeln zu wehren, ist mittlerweile eine Blockade des Staates geworden, unsere Infrastruktur in Ordnung zu halten oder gar zu modernisieren." dann ist das eine Behauptung, die belegt werden sollte. Anderenfalls halten sie es nicht anders als der angehende US-Präsident

Trump, der es zum Prinzip erkoren hat, "gefühlte Realitäten" in die Welt zu setzen, die keinem Faktencheck standhalten.

Hinsichtlich der Behauptung, Umweltverbände würden mit ihren Klagen alles blockieren, empfehle ich Ihnen zunächst, sich mit der vom Gesetzgeber definierten Aufgabe der Verbandsklage zu befassen. Die von Ihnen angeführten frei gewählten Repräsentanten in den Parlamenten haben nämlich sowohl in der Bundesrepublik, als auch auf europäischer Ebene entschieden, den gesetzlich anerkannten Umweltverbänden (dazu gehören auch Angler, Jäger und andere Naturschützer), aufgrund ihres ehrenamtlichen Engagements z.B. bei der Datenerfassung in der Umwelt und damit ihres besonderen Wissens über Belange des Natur- und Umweltschutzes, Klagerechte für Belange des Allgemeinwohls zuzubilligen. In einer wichtigen Entscheidung wohlgermerkt des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) im Jahr 2011 wurde festgestellt (Trianel-Verfahren), dass die Bundesrepublik Deutschland die Bedingungen für Verbandsklagen noch nicht an die Vorgaben des EU-Rechts angepasst hat. Demnach sind nach diesem Urteil des EuGH die Klagerechte von ca. 200 Vereinigungen und Verbänden in Deutschland noch weit größer, als es das deutsche Recht vorsieht.

Dass damit jedoch kein Schindluder betrieben wird und die Verbände nicht alles beklagen, was nicht bei drei auf den Bäumen ist, belegen Untersuchungen des Rechtswissenschaftlers Prof. Dr. Alexander Schmidt von der Hochschule Anhalt in Bernburg. Gemeinsam mit dem Unabhängigen Institut für Umweltfragen (UfU) in Berlin untersucht er seit Jahren die Verwendung des Rechtsinstrumentes "Verbandsklage" und attestiert den Verbänden einen verantwortungsvollen Umgang mit diesem Rechtsinstrument. Deutschlandweit kam es im Zeitraum 2007-2010 jährlich zu 25 Verbandsklagen, was im Vergleich zu der Gesamtzahl an verwaltungsrechtlichen Verfahren weit entfernt von einer "Klagewut" ist.

<https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/recht/BfN-Verbandsklagen-Studie-2011.pdf>

Neben diesem schludrigen Umgang mit der Faktenlage stellen Sie mit ihrem Artikel die Vokabel „Verhinderungsindustrie“ in den Raum. Vielleicht haben Sie lange überlegt, wie Sie Ihrem angelesenen Gefühl, dass Bürgerinitiativen und Umweltverbände alles und jeden verhindern, mit einem Wort Ausdruck verleihen können. Was dabei heraus kam, ist aus meiner Sicht blanker Populismus. Denn schon allein der Vergleich der Jahresbudgets der beitrags- und spendenfinanzierten Umweltverbände mit dem Jahresabschluss eines DAX-Unternehmens sollte diese krude These, es handele sich um ein grünes Imperium, das uns hier alle im Griff hat, ad absurdum führen.

Dass Sie dann im Zusammenhang mit dem Engagement von Bürgerinitiativen und Umweltverbänden und –organisationen vom „Fluch der Demokratie“ und von „Schaden für die Demokratie“ schreiben, zeigt eigentlich nur, dass Sie selbst offenbar nicht ansatzweise verstanden haben, wie unser Staatswesen funktioniert. Der Gipfel ist dann die katastrophale These: „sind auch verbandsklageberechtigte Organisationen ein Anschlag auf die repräsentative Demokratie.“

Meine Güte, Sie sind eigentlich noch bei Trost? Wie kommen Sie dazu, in einer Zeit, in der es gewalttätige Anschläge von Terroristen mit vielen Menschenopfern gibt, beim freiwilligen und ehrenamtlichen Engagement der Bürgerinnen und Bürgern für Natur- und Umweltschutz, für Daten-, Tier- und Verbraucherschutz, allesamt verfassungsgemäße Werte, von einem Anschlag auf die repräsentative Demokratie zu schreiben?

Wissen Sie überhaupt, welche Themen vom Verbandsklagerecht abgedeckt werden, dass es nicht nur im Umweltschutz, sondern auch im Datenschutz und im Tierschutz inzwischen die Verbandsklage gibt? Und wissen Sie eigentlich, dass es demokratisch gewählte Parlamente

waren und sind, die Gesetze mit eben jenem Verbandsklagerecht ausstatten und beschließen? Ist Ihnen eigentlich bewusst, dass Sie mit Ihrem Generalverriß genau jenen zu Munde reden, die behaupten, dass es in unserem Staat völlig und ausnahmslos undemokratisch zugeht und die deshalb das „demokratische Modell“ für gescheitert halten?

Ihr Artikel strotzt leider vor Verallgemeinerungen und lässt einen zentralen Aspekt völlig unbetrachtet: Warum machen die das überhaupt? Warum geht ein Umweltverband, wie der BUND Mecklenburg-Vorpommern, an den Start, um beispielsweise gegen den Bau des einst geplanten Kohlekraftwerkes Lubmin bei Greifswald zu klagen? Wollten Sie Ihren Leserinnen und Lesern nicht auch das aufzeigen, um vielleicht die Leserinnen und Leser selbst urteilen zu lassen? Oder gefiel es Ihnen besser, mit einem einseitig gezeichneten Bild, Emotionen zu erzeugen? So in der Art: Ja genau, diese Umweltpinner terrorisieren uns alle! Sie sind schuld daran, dass es in Deutschland nicht vorwärts geht! Weg mit den Bürgerinitiativen und Umweltverbänden! (?)

Ich kann Ihnen gerne die Arbeitsweise und den Werdegang von ehrenamtlich aktiven Natur- und Umweltschützern aufzeigen, denn ich bin ja einer. Einer von Hundertausenden Leuten in Deutschland, die sich in ihrer Freizeit für den Erhalt von Lebensräumen für Mensch und Natur einsetzen und damit im Grunde das umsetzen, was in unserer und anderen Landesverfassungen steht, was diverse Regierungsdokumente verkünden, was internationale Verträge zum Schutz der Natur und unserer Umwelt festlegen – all das, was einst in frei gewählten Parlamenten beschlossen wurde. Zu Erinnerung hier der Artikel 12 unserer Landesverfassung mit besonderem Augenmerk auf Absatz 3.

(Umweltschutz)

- (1) Land, Gemeinden und Kreise sowie die anderen Träger der öffentlichen Verwaltung schützen und pflegen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die natürlichen Grundlagen jetzigen und künftigen Lebens und die Tiere. Sie wirken auf den sparsamen Umgang mit Naturgütern hin.
- (2) Land, Gemeinden und Kreise schützen und pflegen die Landschaft mit ihren Naturschönheiten, Wäldern, Fluren und Alleen, die Binnengewässer und die Küste mit den Haff- und Boddengewässern. Der freie Zugang zu ihnen wird gewährleistet.
- (3) Jeder ist gehalten, zur Verwirklichung der Ziele der Absätze 1 und 2 beizutragen. Dies gilt insbesondere für die Land-, Forst- und Gewässerwirtschaft in ihrer Bedeutung für die Landschaftspflege.
- (4) Eingriffe in Natur und Landschaft sollen vermieden, Schäden aus unvermeidbaren Eingriffen ausgeglichen und bereits eingetretene Schäden, soweit es möglich ist, behoben werden.

Noch einmal zurück zu Ihrem Artikel:

Aus meiner Sicht enthält sich aus meiner Sicht guter Journalismus einer Wertung, es sei denn er wählt die Form eines Kommentars, einer Glosse oder anderer Stilmittel, die klar erkennen lassen, dass es sich um die persönliche Meinung des Autors handelt. Journalismus stellt Fakten dar und ein möglichst breites Meinungsspektrum. Die Wertung muss die Leserin oder der Leser schon selbst vornehmen. Anders bei Ihnen. Sie überschrieben ihre Artikel mit „Streitbar:.....“ und „analysiert Jan-Philipp Hein“ und erwecken damit – so sehe ich das – zunächst den Eindruck, dass Sie Ihre Informationen aus allen Blickwinkeln sorgfältig, quasi wissenschaftlich, abgeprüft haben und eben auch so differenziert und mit Originalzitate aus mehreren Sichtweisen darstellen. Ich versuchte mit

meinem Kommentar aufzuzeigen, dass dies aus meiner Sicht nicht der Fall ist, dass Sie einseitig und von Ihrer rein persönlichen Meinung gefärbt, Ihre eigene Meinung kundtun – das ist alles andere als eine Analyse, oder?

Schauen Sie sich bitte die Rubrik „kurz erklärt“ auf [tagesschau.de](https://www.tagesschau.de/multimedia/kurzerklaert/kurzerklaert-populisten-105.html) an. Dort finden Sie unter <https://www.tagesschau.de/multimedia/kurzerklaert/kurzerklaert-populisten-105.html> eine Darstellung zu der Frage, wie gefährlich „Fake-News“ sind. Und bitte klopfen Sie anschließend Ihren Artikel auf eben jene „Fake News“ ab. Ich erkenne dort gleich eine ganze Reihe. Hier einige Beispiele:

1. Wir haben es mit einer „Verhinderungsindustrie“ zu tun

Gegendarstellung:

Dieser Begriff impliziert, dass es gewerbliche Strukturen aus Bürgerinitiativen und Umweltverbänden gibt – großen Konzernen gleichzusetzen – die ihr Geld damit verdienen, „Gutes“ zu verhindern. Einen Beleg dafür bleibt Herr Hein schuldig. Umweltverbände sind als gemeinnützige Organisationen gesetzlich anerkannt und dürfen steuerrechtlich keinen gewinnorientierten Gewerbebetrieb betreiben. Damit verbietet sich der Begriff „Verhinderungsindustrie“.

2. Bürgerinitiativen haben sich zu einem „Standortmanko“ entwickelt....„Aus dem Recht des Bürgers, sich gegen staatliches Handeln zu wehren, ist mittlerweile eine Blockade des Staates geworden, unsere Infrastruktur in Ordnung zu halten oder gar zu modernisieren“

Gegendarstellung:

Untersuchungen des Rechtswissenschaftlers Prof. Dr. Alexander Schmidt von der Hochschule Anhalt belegen, Umweltverbände setzen ihre Klagerechte verantwortungsvoll für die Überprüfung von Verwaltungsentscheidungen ein. Mit deutschlandweit 25 Klagen pro Jahr ist dies alles andere als eine Klagewelle oder gar eine „Blockade des Staates“.

3. „So ist es mittlerweile üblich, dass NABU, BUND, Greenpeace und andere Gruppen, die angeblich der Umwelt und Ökologie verpflichtet sind, reflexartig gegen Neubaupläne juristische Geschütze auffahren.“

Gegendarstellung:

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (Landesverband Mecklenburg-Vorpommern), dessen Landesvorstand ich als Beisitzer angehöre, klagt nicht reflexartig gegen Neubaupläne aller Art. Vielmehr werden in einem demokratischen Prozess aufgrund von Beschlüssen der Landesmitgliederversammlung die Arbeitsschwerpunkte für das kommende Jahr beschlossen. Die Entscheidung, ob gegen ein Vorhaben geklagt wird, fällt dabei durch den Landesvorstand im Rahmen dieser definierten Arbeitsschwerpunkte und nach der Beantwortung der Frage, wie stark der Eingriff in geschützte Natur- und Landschaft ist und ob der gesetzlich geforderte Ausgleich für diesen Eingriff angemessen ist und gewährleistet wird.

4. „Was Verbände und Vereine wollen, oder nicht wollen, wie sie zu einem Autobahnteilstück oder einer neuen Start- und Landebahn stehen, entscheiden am Ende nur deren Geschäftsführer und Vorstände. Das hat mit Demokratie nichts zu tun. Im Gegenteil.“

Gegendarstellung:

Gemeinnützige Verbände und Vereine besitzen in der Regel einen demokratisch gewählten Vorstand. Höchstes Organ ist jedoch die Mitgliederversammlung, die mindestens einmal jährlich tagt. Dort haben Untergruppierungen bzw. Einzelmitglieder das Recht, Anträge zu stellen und Beschlüsse herbeizuführen – ein zutiefst demokratischer Prozess. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung setzt der Vorstand um, der sich dafür eines Geschäftsführers/einer Geschäftsführerin bedienen kann. Die Mitgliederversammlung ist es auch, die das

Arbeitsprogramm der Organisation festlegt und die Umsetzung überwacht.
Insofern ist die Aussage, Geschäftsführer und Vorstände würden undemokratisch handeln, falsch.

5. „Und so wie Referenden, sind auch verbandsklageberechtigte Organisationen ein Anschlag auf die repräsentative Demokratie. Sie können parlamentarisch errungene Beschlüsse und auf ihnen basierende Planungen aufheben.“

Gegendarstellung:

Verbandsklageberechtigte Organisationen sind kein Anschlag auf die repräsentative Demokratie, sie sind Ergebnis der repräsentativen Demokratie. Das Verbandsklagerecht ist nämlich keine Erfindung machthungriger Despoten, sondern Ergebnis demokratischer Willensbildung in Parlamenten, die entsprechende Gesetze verabschiedeten und die Umweltverbände, Tierschutz- und Datenschutzorganisationen mit Klagerechten ausstatteten. Ein grundlegender internationaler Vertrag für diesen Prozess war die Aarhus-Konvention. Dabei handelt es sich um ein 2001 in Kraft getretene Übereinkommen der Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten. 46 Staaten – darunter alle EU-Mitglieder – und die Europäische Union haben den Vertrag ratifiziert. Das Übereinkommen ist der erste völkerrechtliche Vertrag, der jeder Person Rechte im Umweltschutz zuschreibt.

Ich bitte die Verantwortlichen der Schweriner Volkszeitung, mit Artikeln, wie diesem von Herrn Hein, keiner Meinungsmache über unbelegte Behauptungen (sogenannten Fake-News) Vorschub zu leisten, sondern durch eine differenzierte Darstellung Meinungsbildung zu ermöglichen.